



Bericht

der Landesregierung

**Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin 2018/2019
zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel, der Universität zu Lübeck und dem Universitätsklinikum Schleswig-
Holstein**

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1. Gesetzlicher Auftrag und Zweck der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Am 01.04.2017 trat die Novelle zur Neuordnung der Hochschulmedizin mit Änderungen im Hochschulgesetz (HSG) in Kraft. Durch die Änderung des Hochschulgesetzes wurde die Hochschulmedizin in das System der Ziel- und Leistungsvereinbarungen einbezogen. Der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin zwischen dem Land und den Hochschulen ist in § 8a Abs. 1 und in §11 Abs. 1 und 2 HSG geregelt.

§ 8a Abs. 1 HSG

„(1) Das Land gewährt dem Klinikum auf der Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 11 Absatz 2 für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin Finanzmittel für Forschung und Lehre. Im Klinikum sind die Mittel für Forschung und Lehre, einschließlich Drittmittel, sowie die Mittel für die Krankenversorgung und weitere Mittel getrennt zu bewirtschaften. Entscheidungen über die Grundsätze der Trennungsrechnung sind im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachbereich Medizin zu treffen. Ein Ausgleich zwischen den zu bewirtschaftenden Bereichen ist ausgeschlossen. Das Klinikum berichtet dem Ministerium jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses über die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel.“

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 1 und 2 HSG:

„(1) Das Land, vertreten durch das Ministerium, und die Hochschulen treffen jeweils Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung der Hochschule mit einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren. Darin werden die Zuweisungen im Rahmen des Haushaltsrechts, messbare und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstandes der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt. Die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre bedarf der Zustimmung des Landtages.“

„(2) Für den Bereich der Forschung und Lehre in der klinischen Medizin sowie der durch Forschung und Lehre bedingten zusätzlichen Aufgaben in der Hochschulmedizin trifft das Land, vertreten durch das Ministerium, mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Klinikum sowie mit der Universität zu Lübeck und dem

Klinikum Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die Laufzeit soll fünf Jahre betragen. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“

Die vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen umfassen zunächst einen Zweijahreszeitraum. Er beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2019. Ab dem Jahr 2020 soll die Hochschulmedizin zeitlich mit dem System der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zum Globalzuschuss der Hochschulen synchronisiert werden. Der Vereinbarungszeitraum mit den Hochschulen soll nach § 11 Abs. 1 HSG in der Regel fünf Jahre betragen.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages verhandelte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) mit den hochschulmedizinischen Standorten Kiel und Lübeck sowie mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) die inhaltliche Ausgestaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

2. Finanzierung der Hochschulmedizin

Die Orientierung der Finanzierung anhand von Ziel- und Leistungsvereinbarungen erforderte eine Neuordnung der Finanzströme an die Standorte. Die Zuweisungen an die Standorte sind nunmehr getrennt auszuweisen. Darüber hinaus wurden eine Grundfinanzierung bzw. ein Grundbudget und ein Zielbudget definiert. Im Zielbudget sollten einerseits standortspezifische Zielsetzungen umgesetzt werden, um das standortindividuelle Forschungs- und Leistungsprofil zu stärken. Andererseits sollten sich auch wissenschaftspolitische Landesinteressen und neue Impulse bei wichtigen zukünftigen Entwicklungen in der Medizin wie Big Data, Medizinstudium 2020, exzellente Forschungsvorhaben oder in der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum wiederfinden.

Für den Vereinbarungszeitraum 2018/2019 wurde ein Zielbudget definiert, das in der Größenordnung der bereits bestehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen liegt. Es wurde für die Hochschulmedizin mit drei Prozent vom Gesamtzuschuss für Forschung und Lehre festgelegt. Die Aufteilung auf die Standorte Kiel und Lübeck erfolgte sowohl für die Grundfinanzierung als auch für das Zielbudget nach dem Verhältnis der Studierendenzahlen. So bildet Lübeck 42,7 Prozent der Medizinstudierenden in Schleswig-Holstein aus und der Standort Kiel 57,3 Prozent

an Human- und Zahnmedizinern.

Eine zentrale Frage war die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen in der Hochschulmedizin durch das Land. Für das für Forschung und Lehre tätige Personal gaben zum 31.12.2016 die Standorte Kiel und Lübeck ca. 56 Millionen Euro aus. Hierin enthalten sind die Personalkosten die in der Basisausstattung und bei den besonderen Forschungs- und Lehrvorhaben sowie bei den Gemeinkosten des UKSH für Forschung und Lehre anfallen.

Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2018/2019 gibt es in 2018 eine Zuschusssteigerung für Forschung und Lehre um fünf Millionen Euro gegenüber 2017. Wobei hier für beide Standorte vorab 2,81 Millionen Euro für das Zielbudget abgezogen wurde. Eine kalkulatorisch ermittelte Personalkostensteigerung in 2017 von 2% und in 2018 von 2,5% ergibt einen Mehraufwand von ca. 2,56 Millionen Euro.

Für das Jahr 2019 ergibt sich hier eine geringe Verschiebung. Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Zuschusserhöhung gegenüber 2018 um weitere 1,5 Millionen Euro veranschlagt. Das Zielbudget wächst auf 2,85 Millionen Euro an. Bei einer kalkulatorischen zweiprozentigen Personalkostensteigerung für 2019 wird mit einer Mehrbelastung in der Grundfinanzierung von weiteren 1,2 Millionen Euro gerechnet.

Wie sich die Ist-Personalausgaben entwickeln bleibt abzuwarten.

Es wird angestrebt, ab 2020 mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen eine gemeinsame Lösung zur Übernahme der Personalkostensteigerungen zu finden.

Für die Jahre 2018/2019 ergeben sich folgende Zuweisungen:

Budgetverteilung 2018 in Euro (gerundet auf volle 100 € Beträge)	
Zuschuss für Forschung und Lehre in der Medizin	93.671.000,00
abzüglich Zielbudget 3%	2.810.100,00
Gesamtzuweisung Grundfinanzierung	90.860.900,00
Grundbudget Kiel (57,3%)	52.063.300,00
Grundbudget Lübeck (42,7%)	38.797.600,00
Zielbudget Kiel (57,3%)	1.610.200,00
Zielbudget Lübeck (42,7%)	1.199.900,00

Zuweisung Grund- und Zielbudget 2018, Campus Kiel	53.673.500,00
Zuweisung Grund- und Zielbudget 2018, Campus Lübeck	39.997.500,00
zweckgebundene Zuweisung zur Finanzierung der Studiengänge der Gesundheitsfachberufe am Campus Lübeck	1.500.000,00
Gesamtzuweisung Campus Lübeck 2018	41.497.500,00

Budgetverteilung 2019 in Euro (gerundet auf volle 100 € Beträge)	
Zuschuss für Forschung und Lehre in der Medizin	95.171.000,00
abzüglich Zielbudget 3%	2.855.130,00
Gesamtzuweisung Grundfinanzierung	92.315.900,00
Grundbudget Kiel (57,3%)	52.897.000,00
Grundbudget Lübeck (42,7%)	39.418.900,00
Zielbudget Kiel (57,3%)	1.636.000,00
Zielbudget Lübeck (42,7%)	1.219.100,00
Zuweisung Grund- und Zielbudget 2019, Campus Kiel	54.533.000,00
Zuweisung Grund- und Zielbudget 2019, Campus Lübeck	40.638.000,00
zweckgebundene Zuweisung zur Finanzierung der Studiengänge der Gesundheitsfachberufe am Campus Lübeck	2.500.000,00
Gesamtzuweisung Campus Lübeck 2019	43.138.000,00

Der Zuschuss wird zu 100 Prozent für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin dem UKSH zugewiesen. Das Controlling und die Abrechnung erfolgen für das Jahr 2018 im ersten Quartal 2019 und für 2019 im ersten Quartal 2020. Die Zielerreichung wird anhand der dargelegten Kriterien (siehe Anlage Ziel- und Leistungsvereinbarung, Tabellen zwei und drei) überprüft. Sofern ein Ziel nicht erreicht wird, wird das MBWK die Mittel von den Standorten zurückfordern und gleichzeitig für einen neuen Zweck mit Blick auf landespolitische Interessen zuweisen. Der zweckentsprechende Mitteleinsatz ist von der Medizinischen Fakultät Kiel und der Universität zu Lübeck in den jährlich zu erstellenden Verwendungsnachweisen zu belegen.

Am Ende der Laufzeit der Vereinbarungen wird das MBWK dem Landtag die Ergebnisse der Ziel- und Leistungsvereinbarungen vorlegen.

3. Berücksichtigung der Studiengänge der Gesundheitsfachberufe am Campus Lübeck

Die Universität zu Lübeck hat mit Unterstützung der Landesregierung aus dem Exzellenz- und Strukturbudget in Höhe von ca. einer Million Euro bereits 2014 den Studiengang Pflege in Kooperation mit der UKSH-Akademie, dem UKSH und zahlreichen anderen Kliniken sowie weiteren Praxispartnern wie auch Alten- und Pflegeeinrichtungen eingerichtet. 2016 startete der Studiengang Physiotherapie akademisch gestützt durch eine Stiftungsprofessur der berufsgenossenschaftlichen Klinikum Hamburg gGmbH.

Ab 2017 bietet die Universität zu Lübeck als erste Universität mit Medizinstudium den Studiengang Hebammenwissenschaften an. Für 2018 ist das Angebot von Bachelorstudiengängen in Ergotherapie und Logopädie geplant, die auf die vorhergehende schulische Ausbildung aufbauen.

Die Universität zu Lübeck ist damit bundesweit eine der wenigen Universitäten, die die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe unterstützen und mit der Etablierung der Studiengänge konsequent verfolgt.

Die Landesregierung stellt in 2018 und 2019 erstmals Mittel im Haushalt für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin für die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe zur Verfügung. Für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2020 wer-

den nach der Einführungs- und Konsolidierungsphase der neuen Studiengänge und ersten belastbaren Erfahrungen erstmals konkrete Ziele in Forschung und Lehre vereinbart.

4. Zielauswahl für das Zielbudget

Für die Zielauswahl wurde mit den Standorten in themenbezogenen Arbeitsgruppen diskutiert. Vorab wurden die folgenden Themenkomplexe und dazugehörige Einzelthemen vorgegeben, wobei die Standorte in den Gesprächen eigene Vorstellungen einbringen konnten.

- Forschung mit Schwerpunkt: Gleichstellung, Digitalisierung, Clinician Scientist Stellen (forschender Arzt)
- Qualitätsmanagement in der Lehre: Stärkung der Allgemeinmedizin, Einführung eines Progress-Test (interdisziplinärer Wissenstest für Studierende der Humanmedizin, der den Wissensfortschritt über die Studienzeit dokumentiert)
- Finanzen und Strukturen mit Schwerpunkt: Abbau von nicht verausgabten Landesmitteln, Umsetzung **Drittmittelrichtlinie**, Bewirtschaftung der Forschungs- und Lehrflächen
- Exzellenzprojekt: hochschulübergreifendes Institut für Präzisionsmedizin Schleswig Holstein/Institute for Precision Health Schleswig Holstein (PHSH)

Die Ziele wurden mit den Standorten, unter Beteiligung des jeweiligen fachlichen Ansprechpartners, standortspezifisch konkretisiert.

Ein wichtiger Punkt war die Beteiligung der Standorte am Exzellenzprojekt PHSH. Die Begutachtung des Clusterantrages *Precision Medicine in Chronic Inflammation* erfolgt im Frühjahr 2018. Der Aufbau eines hochschulübergreifenden Instituts PHSH ist als flankierende Maßnahme Bestandteil des Exzellenzclusterantrages. Die Standorte haben sich bereit erklärt, einen erheblichen Teil ihres Zielbudgets hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Universität zu Lübeck wird 50 Prozent und die Medizinische Fakultät zu Kiel eine Million Euro (entspricht ca. 62,1 Prozent in 2018 und 61,1 Prozent in 2019) pro Jahr aus dem Zielbudget für den Aufbau von PHSH verwenden, sofern der Clusterantrag erfolgreich gefördert wird. Ihre Förderentscheidung gibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im September 2018 bekannt.

Für das verbleibende Zielbudget haben sich das MBWK und die Hochschulen auf Ziele verständigt, die auch wissenschaftspolitische Landesinteressen adressieren. So sind unter anderem die Stärkung der Allgemeinmedizin, die Förderung von Habilitandinnen und der Abbau von bislang nicht verausgabten Landesmitteln bei beiden Standorten Teil der Zielvereinbarung.

Die Stärkung der Allgemeinmedizin zielt an beiden Standorten darauf, die Attraktivität und das Interesse an der Allgemeinmedizin im Studium zu wecken und Studierende gezielt für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu begeistern. Der Umsetzungsstand ist an den Standorten sehr unterschiedlich, mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird ein wichtiger Impuls gesetzt, diese Aktivitäten verpflichtend weiter zu entwickeln.

Die Förderung der Habilitandinnen ist als Gleichstellungsziel ebenfalls aufgenommen worden. Aus dem aktuellen Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ über die Jahre 2015 und 2016 geht hervor, dass 2015 in der Medizin und den Gesundheitswissenschaften 69,3 Prozent der Studierenden weiblich waren. Der Anteil der Frauen an den Promotionen in der Medizin und den Gesundheitswissenschaften betrug 2015 59,7 Prozent und bei den Habilitationen 28,4 Prozent. Jedoch waren 2015 nur 20 Prozent der Medizinprofessuren mit Frauen besetzt. Wenn man die Professuren der Besoldungsstufe C4/W3 betrachtet, betrug der Anteil an Professorinnen nur noch 12,5 Prozent (vgl. GWK, Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung 2015/2016). Die Erfüllung der Vorgabe, die Habilitandinnenzahl zunächst zu steigern und im nächsten Jahr konstant zu halten, setzt strukturierte Maßnahmen zur Habilitandinnengewinnung und -unterstützung voraus. Welche Maßnahmen die Standorte treffen, liegt in ihrer Verantwortung. Es wurde in den Gesprächen der Arbeitsgruppen, die u.a. auch unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten geführt wurden, deutlich, dass die Universitäten mit unterschiedlichen Motivlagen von Frauen zu tun haben, die sich teilweise nur bedingt beeinflussen lassen. In den letzten Jahren schwankte die Anzahl der Habilitandinnen an beiden Standorten daher sehr stark. Gleichwohl bestand Konsens darüber, auf diesem Gebiet die Anstrengungen zu verstärken.

Die Medizinische Fakultät Kiel und die Universität zu Lübeck haben in der Vergangenheit einen Teil der Landesmittel für bestimmte Zwecke, wie anstehende Berufungsverhandlungen oder Investitionen zweckgebunden zurückgestellt. Dieses Vorgehen gründete in der unsicheren, jährlich befristeten Planungsmöglichkeit, der erforderlichen haushälterischen Vorsicht, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Investitionserfordernisse oder Co-Finanzierungen bei Forschungsvorhaben reagieren zu können. Zusätzlich mussten Mittel gebunden werden, da die jährlichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht durch Mittelerhöhungen ausgeglichen wurden. Des Weiteren sieht § 62 Abs. 10 HSG vor, dass Berufungszusagen über Ausstattung nur im Rahmen bereitstehender Finanzmittel erteilt werden dürfen. Das führte dazu, dass die Mittel immer komplett, ggf. für mehrere Jahre, gebunden wurden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen Mittel zugewiesen, die diese nicht zeitnah abgebaut haben. Oft wurden diese Mittel gespart, um später in die eigene Forschungs- oder Personalausstattung zu investieren. Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen können die Standorte erstmals bereits in 2018 den Haushalt 2019 planen. Daher konnte der Abbau von bislang nicht verausgabten Landesmitteln verankert werden. In den nächsten zwei Jahren wird die Universität zu Lübeck insgesamt 2,8 Millionen Euro und die Medizinische Fakultät Kiel insgesamt 4,2 Millionen Euro abbauen.

Die Medizinische Fakultät Kiel hat mit der Zahnmedizin einen weiteren Bereich, der aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre finanziert wird. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird ein zahnmedizinisches Forschungsvorhaben in der Nationalen Kohorte (Langzeit-Bevölkerungsstudie) definiert, das gemeinsam mit den Humanmedizinern durchgeführt wird und somit zur internen Forschungsvernetzung beiträgt.

Weitere Ziele wie z.B. die Digitalisierung des Prüfungswesens oder die Medizin-Informatik Initiative am Campus Kiel wurden ausgewählt, um das Forschungsprofil „Digitale Medizin“ weiter zu stärken. Wohingegen unter anderem das longitudinale Curriculum Allgemeinmedizin am Standort Lübeck als gesundheitspolitisch bedeutendes Projekt in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen einbezogen wurde.

5. Zustimmung der Universitätsmedizinversammlung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2018/2019

Die Universitätsmedizinversammlung hat nach § 86a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 HSG den Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Umlaufverfahren am 26.02.2018 zugestimmt.

6. Anlagen

- Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Jahre 2018 und 2019
- Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin an der Universität zu Lübeck für die Jahre 2018 und 2019

-Entwurf-

Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin an der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel

für die Jahre 2018 und 2019

zwischen

der Landesregierung Schleswig-Holstein

vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Karin Prien

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Lutz Kipp

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch

den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz,

den Kaufmännischen Vorstand, Herrn Peter Pansegrau,

den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Kiel,

Herrn Prof. Dr. Ulrich Stephani

I. Vorwort

Die bereits existierenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein sind ein etabliertes Instrument, das den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für mehrere Jahre und den Ausgleich der Personalkostensteigerungen sichert. Im Gegenzug setzt die Landesregierung strategische Ziele und trägt somit zur Differenzierung und Profilierung der Hochschullandschaft bei. Diese Systematik soll nun auf die Hochschulmedizin übertragen werden. Der Steuerungsspielraum in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen soll genutzt werden, um langfristig wichtige wissenschaftspolitische Entwicklungen anzustoßen, weiterzuentwickeln und zu implementieren, damit die Standorte auf die anstehenden Entwicklungen u.a. im Bereich Big Data, Medizinstudium 2020, Exzellenzinitiative und Forschungsinvestitionen besser agieren und entsprechend ihren Schwerpunkten aktiv hieran mitwirken können.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes zum 01.04.2017 wird mit dem Haushaltsjahr 2018 erstmals der Zuschuss für Lehre und Forschung in der klinischen Medizin auf der Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugewiesen. Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen beträgt zwei Jahre. Ab dem Jahr 2020 soll die Hochschulmedizin in die neue fünfjährige Periode der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit einbezogen werden.

II. Hochschulmedizinisches Profil der Medizinischen Fakultät an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Digitale Medizin - Erkennen, Verstehen, Heilen

Die Medizinische Fakultät gehört zu den vier Gründungsfakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Neben der Ausbildung von Medizinern wird am Standort Kiel auch ein zahnmedizinischer Studiengang angeboten. Die Tätigkeitsfelder der Medizinischen Fakultät sind miteinander eng verzahnt: die Forschung zielt auf Innovation, von der auch die Krankenversorgung und die Lehre profitiert. Im Zentrum der Aktivitäten in Forschung und Lehre stehen die am UKSH versorgten Patientinnen und Patienten, und mit der Förderung ihrer Studierenden von heute investiert die Fakultät in die forschenden und heilenden Ärztinnen und Ärzte von morgen. Diese erfolgreiche Arbeit will die Medizinische Fakultät fortführen und zukunftsfähig weiterentwickeln.

Diese strategische Ausrichtung spiegelt sich auch in der Forschungsvision: „Digitale Medizin - Erkennen, Verstehen, Heilen“ wider. Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen in der medizinischen Versorgungskette, die Erkenntnisse, die sich durch ein modernes Biobanking für die Forschung und die Versorgung von Patienten ergeben sowie zunehmende webbasierte, interaktive und digitale Lehr- und Lernformen markieren einen Wendepunkt, an dem die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern in Forschung, Lehre und Krankenversorgung an diese Herausforderungen angepasst wird.

Ila. Die Profildbereiche der Medizinischen Fakultät

In den neuen Forschungsschwerpunkt sind vier Profildbereiche integriert. Erfolgreiche Einwerbung von Verbundforschungsinstrumenten, national und international sichtbare Publikationsaktivitäten und das seit 2006 geförderte Exzellenzcluster „Inflammation at Interfaces“ prägen die strategische Neuausrichtung der Medizinischen Fakultät maßgeblich.

Die Medizinische Fakultät hat folgende vier Forschungsprofilbereiche identifiziert:

- 1- Profildbereich Entzündung
- 2- Profildbereich Neurowissenschaften
- 3- Profildbereich Onkologie
- 4- Profildbereich Zahnmedizin

Durch die Erhebung, Aufbereitung, Analyse von Datenbeständen führt die digitale Medizin zu einem besseren Verständnis für die Entstehung und Therapie von Krankheiten. Die Medizinische Fakultät will diese Digitalisierungsstrategie in allen Profildbereichen verfolgen. Der Wert komplexer Datenbestände für die medizinische Forschung besteht in der Möglichkeit, unter Einsatz von mathematischen und bioinformatischen Methoden immer realistischere und umfassendere Krankheitsmodelle zu entwickeln. Der Rückgriff auf umfangreiche digitale Datenbestände führt zum Gewinn von Erkenntnissen, die in Kiel, z.B. bei Entzündungs- und neurodegenerativen Erkrankungen bereits Eingang in Präventions- und Therapiestudien gefunden haben.

Die Landesregierung erwartet, dass die Medizinische Fakultät im Sinne ihres Forschungsschwerpunktes die Definition und Bildung von Profildbereichen regelmäßig intern analysiert und, sofern erforderlich, strategische Anpassungen vornimmt.

III. Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin

Der gesamte Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin wird nach Ziel- und Leistungskriterien vergeben (§ 8a HSG). Dadurch ist die Landesregierung in der Lage, sowohl die Aufgaben- und Leistungserwartungen an die Hochschulmedizin in der Grundfinanzierung als auch im Zielbudget nach wissenschaftspolitischen Zielen zu definieren.

Der Zuschuss für Forschung und Lehre wird für den Campus Kiel in eine Grundfinanzierung und eine Zielfinanzierung aufgeteilt. Die Zuweisungen für den Campus Kiel für die Jahre 2018 und 2019 sind in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Zuweisung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018/2019

	2018	2019
Grundfinanzierung/ Grundbudget in Euro	52.063.300,00	52.897.000,00
Zielbudget in Euro	1.610.200,00	1.636.000,00
Gesamtsumme für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin in Euro	53.673.500,00	54.533.000,00

IIIa. Grundfinanzierung für Aufgaben und Leistungen der Medizinischen Fakultät

Mit der Grundfinanzierung soll die Medizinische Fakultät die für die Forschung und Lehre notwendigen Voraussetzungen finanzieren. Des Weiteren sind in der Grundfinanzierung die Gemeinkosten inkludiert.

Die Landesregierung erwartet, dass die vorhandenen Infrastrukturen, die Studiengänge, das Lehrangebot und die Forschungsaktivitäten weiter entwickelt werden.

Zusätzlich erwartet die Landesregierung, dass die Medizinische Fakultät die Empfehlungen des Landesrechnungshofes vom 06. März 2017 über die Verwaltung von Spenden und Drittmitteln gemeinsam mit dem UKSH umsetzt.

IIIb. Zielbudget

Das Zielbudget beträgt drei Prozent vom Gesamtzuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (ohne Gesundheitsfachberufe). Die Aufteilung auf die Standorte Kiel und Lübeck erfolgt nach dem Verhältnis der Studierendenzahlen. So bildet der Standort Kiel 57,3 Prozent der Human- und Zahnmediziner in Schleswig-Holstein aus. Der höhere Anteil für den Standort Kiel resultiert daraus, dass es nur in Kiel einen zahnmedizinischen Studiengang gibt.

Dem Zielbudget sind Einzelziele zugeordnet, denen eine prozentuale Bewertung zugewiesen wurde. Es besteht Einvernehmen, dass alle in den Tabellen 2 und 3 aufgeführten Ziele verfolgt und umgesetzt werden.

Eine wichtige Säule der Zielvereinbarungen ist die Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz in Schleswig Holstein. Der Exzellenzclusterantrag „*Precision Medicine in Chronic Inflammation*“ besitzt eine herausragende wissenschaftspolitische Bedeutung für die medizinische Forschung der Medizinischen Fakultät in Kiel und der Universität zu Lübeck. Die Medizinische Fakultät wird zur Unterstützung des Clusterantrags den Aufbau einer gemeinsamen Einrichtung nach § 18 Abs. 3 HSG für Präzisionsmedizin mit einer Million Euro pro Jahr als flankierende Maßnahme unterstützen. Eine Million Euro entspricht bezogen auf das Zielbudget 62,1 Prozent in 2018 und 61,1 Prozent in 2019.

Der Zuschuss wird zu 100 Prozent für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin am Standort Kiel dem UKSH zugewiesen. Das Controlling und die Abrechnung erfolgen für das Jahr 2018 im ersten Quartal 2019 und für 2019 im ersten Quartal 2020. Die Zielerreichung wird anhand der dargelegten Kriterien überprüft. Sofern ein Ziel nicht erreicht wird, wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Mittel von der Medizinischen Fakultät zurückfordern und gleichzeitig für einen neuen Zweck mit Blick auf landespolitische Interessen zuweisen. Der zweckentsprechende Mitteleinsatz ist von der Medizinischen Fakultät im Verwendungsnachweis zu belegen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird die Ergebnisse der Ziel- und Leistungsvereinbarungen am Ende der Laufzeit dem Landtag vorlegen.

Tabelle 2: Übersicht über die Vereinbarungen des Zielbudgets im Jahr 2018

Ziele 2018	Bewertung der Einzelziele für 2018	Finanzielle Auswirkung in Euro	Beschreibung der Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung	Bewertungsgrundlage für Zielerreichung
<p>Exzellenzprojekt: Institut für Präzisionsmedizin Schleswig-Holstein (PHSH) zur Stärkung des Clusters "Precision Medicine in Chronic Inflammation"</p>	<p>62,1%</p>	<p>1.000.000,00</p>	<p>Der Aufbau einer gemeinsamen Einrichtung nach § 18 Abs. 3 HSG für Präzisionsmedizin ist Bestandteil des Exzellenzclusterantrages "Precision Medicine in Chronic Inflammation". Die Medizinische Fakultät wird sich mit einer Million Euro (das entspricht 62,1 Prozent des Zielbudgets) am Aufbau dieser Einrichtung beteiligen. Die endgültige Bekanntgabe der Förderentscheidung wird im September 2018 erfolgen. Bis zum 31.12.2018 soll für die Gründung eine Geschäftsordnung für PHSH erarbeitet sein und ein zwischen der Christian-Albrechts-Universität, der Medizinischen Fakultät, der Universität zu Lübeck und dem UKSH unterschrittsreifer Kooperationsvertrag vorgelegt werden. Die Gründung soll bis zum 31.12.2018 erfolgen.</p>	<p>Vorlage des Kooperationsvertrages beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 31.12.2018.</p>
<p>Abbau von noch nicht verausgabten Landesmitteln</p>	<p>10%</p>	<p>161.020,00</p>	<p>Die Medizinische Fakultät hat in der Vergangenheit einen Teil der Landesmittel für bestimmte Zwecke, wie anstehende Beruungsverhandlungen oder Investitionen zweckgebunden zurückgestellt. Dieses Vorgehen gründete in der unsicheren, jährlich befristeten Planungsmöglichkeit, der erforderlichen haushalterischen Vorsicht, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie z.B.</p>	<p>Reduktion um eine Million Euro auf 25.163.419,14 Euro bis zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung entsprechender Obligos (am 31.12. 2018 noch</p>

		<p>Investitionserfordernisse oder Co-Finanzierungen bei Forschungsvorhaben reagieren zu können. Zusätzlich mussten Mittel gebunden werden, da die jährlichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht durch Mittelserhöhungen ausgeglichen wurden. Andererseits sieht § 62 Abs. 10 HSG vor, dass Berufungszusagen über Ausstattung nur im Rahmen bestehender Finanzmittel erteilt werden können. Das führte dazu, dass die Mittel immer komplett, ggf. für mehrere Jahre, gebunden wurden. Die Vergabe der Mittel obliegt dem/der neu zu berufenden Professor(In). Darüber hinaus wurden im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung Mittel den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zugewiesen, die diese nicht zeitnah abgebaut haben, in vielen Fällen wurden diese Mittel gespart, um ggf. später in die eigene Forschungs- oder Personalausstattung zu investieren. Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen kann die Medizinische Fakultät erstmals bereits in 2018 den Haushalt 2019 planen.</p> <p>In 2018 wird die Medizinische Fakultät ihre bisher nicht verausgabten Landesmittel um eine Million Euro reduzieren.</p> <p>Die Medizinische Fakultät wird ihre Digitalisierungsstrategie weiter verfolgen. Insbesondere soll die Medizinische Fakultät einen Antrag beim BMBF einreichen und durch die Aufnahme in das bereits geförderte Highmed-Konsortium eine weitere Förderung</p>	<p>nicht gebuchte, aber bereits erstellte und versendete Rechnungen) durch schriftliche Bestätigung der Medizinischen Fakultät und dem UKSH (vorbehaltlich der Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer) unter Beifügung eines entsprechenden Kontoauszugs an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 15.02.2019.</p>
Digitalisierungsstrategie	7,9%		Bestätigung der Antragstellung beim BMBF für die Aufnahme ins Highmed-Konsortium,

			im Bereich der Medizininformatik einwerben.	Meldung erfolgt durch die Medizinische Fakultät bis zum 31.01.2019.
Einführung des UCAN- Online Progress-Tests	5%	80.510,00	<p>Die Medizinische Fakultät investiert 2018 in die Weiterentwicklung ihres Prüfungswesens. Durch den Beitritt zum Umbrella Consortium for Assessment Networks (UCAN) und die Anschaffung entsprechender Soft- und Hardware können Prüfungen mitteilfristig auf eine elektronische Durchführung umgestellt werden. Innerhalb des Consortiums finden Review-Verfahren der Prüfungsfragen sowie eine automatische Auswertung der Fragen nach Schwierigkeit und Trennschärfe anhand der Prüfungsdaten statt, so dass die Medizinische Fakultät eine Steigerung der Fragequalität erwartet.</p> <p>Die Fakultät plant sich an den studentischen, kompetenzorientierten Progress Test von UCAN anzuschließen. Ein Progress Test stellt ein zusätzliches Werkzeug dar, um die Lernentwicklung, d. h. den Wissenszuwachs im Laufe des Studiums zu messen. Das Testniveau orientiert sich am Kenntnisstand eines/r approbierten Mediziners/in. Im Gegensatz zu anderen Prüfungen gibt es keine Bestehensgrenze, sondern das vorhandene Wissen wird zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums gemessen und mit dem Wissensstand anderer Teilnehmer/innen derselben Stufe verglichen.</p>	<p>Vorlage der ersten Testergebnisse beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum zweiten Quartal 2019.</p>

			<p>Der Test findet jeweils am Jahresende statt und umfasst 120 MC-Fragen und zehn Situational Judgment-Testfragen. Die Teilnahme ist freiwillig. Neben dem individuellen Feedback an die Studierenden erhält die Fakultät eine Rückmeldung zum Abschneiden ihrer Studierenden im Vergleich zu Studierenden anderer Universitäten. Langfristig helfen diese Daten Stärken und Schwächen des Curriculums zu verschiedenen Zeitpunkten aufzuzeigen. Diese Erkenntnisse können zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.</p> <p>Die Medizinische Fakultät wird im November 2018 erstmalig den Progress Test UCAN-Online durchführen.</p>	
<p>Stärkung der allgemeinen medizinischen Inhalte in der Lehre</p>	<p>5%</p>	<p>80.510,00</p>	<p>Die Medizinische Fakultät wird im Jahr 2018 ihr derzeitiges Curriculum im Hinblick auf die Lehre von allgemeinmedizinischen Inhalten überprüfen. Es ist ein Bericht zu erstellen und geeignete Maßnahmen darzustellen, um die allgemeinmedizinischen Inhalte stärker im Curriculum zu verankern.</p>	<p>Vorlage des Berichtes beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 28.02.2019.</p>
<p>Forschungsziel Zahnmedizin</p>	<p>5%</p>	<p>80.510,00</p>	<p>Entwicklung und Implementierung eines Level drei Projektes im Rahmen der Nationalen Kohorte zur Erfassung populationsbezogener Daten zur Mundgesundheit am Standort Kiel. Das Level drei Projekt aus der Zahnmedizin erfasst umfassende zahnmedizinische populationsbezogene Daten innerhalb der Nati-</p>	<p>Bericht über den Projekt- und Untersuchungsplan an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hoch-</p>

			<p>onalen Kohorte am Standort Kiel. Aus zahnärztlicher Sicht haben bislang alle großen Kohortenstudien den Nachteil, dass aus Zeit- und Kostengründen keine umfassende Erhebung der wichtigen oralen Befunde aber auch der relevanten Risikofaktoren erfolgt ist.</p> <p>Daher sollen am Standort Kiel mind. 500 Probanden (Altersgruppen 18-35 J, 36-45J, 46-55J und 56-69J) komplett zahnärztlich untersucht werden. Die Rekrutierung und Organisation der Projektteilnehmer erfolgt über die Strukturen der Nationalen Kohorte.</p> <p>Somit integrieren sie sich in das bereits vorhandene bewährte Konzept für Datenmanagement und Datenkoordination und des Datenschutzes. Die Untersuchung der Projektteilnehmer findet unter Nutzung der zahnmedizinischen Infrastruktur in der Zahnklinik statt.</p> <p>Die Medizinische Fakultät wird im Jahr 2018 für das Level drei Projekt einen Projekt- und Untersuchungsplan erstellen.</p>	<p>schulmedizin bis zum 31.01.2019.</p>
<p>Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen</p>	<p>5%</p>	<p>80.510,00</p>	<p>Die Medizinische Fakultät wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicher zu stellen, dass im Jahr 2018 mindestens zwei Habilitandinnen ihre Habilitationsschrift im Dekanat einreichen.</p>	<p>Nennung der Anzahl der Habilitandinnen (inkl. Fachgebiet), die ihre Habilitationsschrift bis zum 31.12.2018 im Dekanat eingereicht haben. Mittei-</p>

					lung erfolgt an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 31.01.2019
Summe	100%	1.610.200,00			

Tabelle 3: Übersicht über die Vereinbarungen des Zielbudgets im Jahr 2019

	Bewertung der Einzelziele für 2019	Finanzielle Auswirkung in Euro	Beschreibung der Ziele	Bewertungsgrundlage für Zielerreichung
<p>Ziele 2019</p> <p>Exzellenzprojekt: Institut für Präzisionsmedizin Schleswig-Holstein (PHSH) zur Stärkung des Clusters "<i>Precision Medicine in Chronic Inflammation</i>"</p>	<p>61,1%</p>	<p>1.000.000,00</p>	<p>Die in 2018 begonnenen Vorbereitungen zur Inbetriebnahme einer gemeinsamen Einrichtung nach § 18 Abs. 3 HSG für Präzisionsmedizin werden weiter fortgeführt. Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages werden die beteiligten Institutionen unter Berücksichtigung ihrer fortbestehenden Leitungsverantwortung konkrete Vereinbarungen zu Organisation und Aufgaben, insbesondere der Personal- und Wirtschaftsverwaltung, der gemeinsamen Einrichtung vorlegen.</p>	<p>Vorlage der Vereinbarungen über die Organisation und Aufgaben (inklusive der Personal- und Wirtschaftsverantwortung) der gemeinsamen Einrichtung für Präzisionsmedizin Schleswig-Holstein</p>
<p>Abbau von noch nicht verausgabten Landesmitteln</p>	<p>10%</p>	<p>163.600,00</p>	<p>Der Abbau bisher nicht verausgabter Landesmittel wird in 2019 weiter fortgesetzt. Die Medizinische Fakultät wird zum 13.12.2019 die Verbindlichkeiten des UKSH gegenüber der Medizinischen Fakultät durch Abbau bisher nicht verausgabter konsumtiver Landeszuweisungen für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin um weitere 3,2 Millionen Euro reduzieren.</p>	<p>Reduktion um weitere 3,2 Millionen Euro auf 21.963.419,14 Euro zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung entsprechender Obligos durch schriftliche Bestätigung der Medizinischen Fakultät und dem UKSH (vorbehaltlich der Bestätigung durch den</p>

				Wirtschaftsprüfer) unter Beifügung eines entsprechenden Kontoauszugs an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zum 15.02.2020. Dabei werden Überschreitungen des Ziels zum 31.12.2018 auf die Zielerreichung zum 31.12.2019 angerechnet.
Digitalisierungsstrategie	8,9%		145.200,00	Nach der Aufnahme ins Highmed-Konsortium wird die Medizinische Fakultät ein Datenintegrationszentrum aufbauen und ein Datenintegrationskonzept entwickeln.
Einführung des UCAN-Online Progress-Tests	5%		81.800,00	Durchführung des UCAN-Online Progress-Tests mit einer Teilnehmerquote von > 50%. Mitteilung erfolgt an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und

					Kultur, Referat Hochschul- medizin
Stärkung der Allgemeinmedizin	5%	81.800,00	Die Medizinische Fakultät wird die im Bericht 2018 genannten Maßnahmen zur besseren Integration allgemeinmedizinischer Inhalte im Curriculum umsetzen.	Vorlage eines Berichtes durch den Geschäftsbereich Lehre und abschließendes Bewertungsgespräch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 28.02.2020.	
Forschungsziel Zahnmedizin	5%	81.800,00	Im Jahr 2019 sollen die im Untersuchungs- und Projektplan avisierten 500 Personen zahnärztlich untersucht werden.	Meldung über die Anzahl der untersuchten Personen bis zum 31.01.2020.	

<p>Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen</p>	<p>5%</p>	<p>81.800,00</p>	<p>Die Medizinische Fakultät wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicher zu stellen, dass im Jahr 2019 mindestens zwei Habilitandinnen ihre Habilitationsschrift im Dekanat einreichen.</p>	<p>Nennung der Anzahl der Habilitandinnen (inkl. Fachgebiet), die ihre Habilitationsschrift bis zum 31.12.2019 im Dekanat eingereicht haben. Mitteilung erfolgt an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 31.01.2020.</p>
<p>Summe</p>	<p>100%</p>	<p>1.636.000,00</p>		

Für die Landesregierung

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Kipp

Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Peter Pansegrau

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Ulrich Stephani

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Kiel

- Entwurf -

Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin an der Universität zu
Lübeck

für die Jahre 2018 und 2019

zwischen

der Landesregierung Schleswig-Holstein

vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Karin Prien

und

der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

die Präsidentin Frau Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch

den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz,

den Kaufmännischen Vorstand, Herrn Peter Pansegrau,

den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Lübeck,

Herrn Prof. Dr. Thomas Münte

I. Vorwort

Die bereits existierenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein sind ein etabliertes Instrument, das den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für mehrere Jahre und den Ausgleich der Personalkostensteigerungen sichert. Im Gegenzug setzt die Landesregierung strategische Ziele und trägt somit zur Differenzierung und Profilierung der Hochschullandschaft bei. Diese Systematik soll nun auf die Hochschulmedizin übertragen werden. Der Steuerungsspielraum in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen soll genutzt werden, um langfristig wichtige wissenschaftspolitische Entwicklungen anzustoßen, weiterzuentwickeln und zu implementieren, damit die Standorte auf die anstehenden Entwicklungen u.a. im Bereich Big Data, Medizinstudium 2020, Exzellenzinitiative und Forschungsinvestitionen besser agieren und entsprechend ihren Schwerpunkten aktiv hieran mitwirken können.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes zum 01.04.2017 wird mit dem Haushaltsjahr 2018 erstmals der Zuschuss für Lehre und Forschung in der klinischen Medizin auf der Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugewiesen. Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen beträgt zwei Jahre. Ab dem Jahr 2020 soll die Hochschulmedizin in die neue fünfjährige Periode der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit einbezogen werden.

II. Hochschulmedizinisches Profil der Universität zu Lübeck. Im Focus das Leben

Die Universität zu Lübeck wurde 1964 als Medizinische Akademie Lübeck gegründet. Seitdem hat sie ihr medizinisches Profil in Forschung und Lehre kontinuierlich zu einer modernen Life-Science-Universität weiter entwickelt. Aufgrund der Gründungsgeschichte ist die medizinische Forschung und Lehre treibender Faktor dieser Entwicklungen und prägt maßgeblich die Lehrentwicklung, wie unter anderem die Studiengänge Molecular Life Science (2001/2003), Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften (2002/2003), Medizinische Ingenieurwissenschaften (2007/2008), Medizinische Informatik (2011/2012), Infection Biology (2012), Psychologie (2013/2014) und Medizinische Ernährungswissenschaft (2016/2017) zeigen.

Ila. Die Forschungsschwerpunkte der Universität zu Lübeck

Ein Forschungsschwerpunkt ist gekennzeichnet durch eine ausreichend kritische Masse an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfolgreiche Einwerbung von Verbundforschungsinstrumenten und inhaltliche Alleinstellungsmerkmale im nationalen und internationalen Vergleich.

In Lübeck erfüllen folgende drei Schwerpunkte diese Leistungsmerkmale:

- 1- Gehirn, Hormone und Verhalten
- 2- Infektion und Entzündung
- 3- Biomedizintechnik

Des Weiteren gibt es strategische Forschungsbereiche, die das Umfeld der Forschungsschwerpunkte durch Verbundforschungsprojekte, Kooperationen und fachübergreifende Zentren komplettieren.

Für den Bereich Medizin sind das am Standort Lübeck:

- 1- Medizinische Genetik
- 2- Translationale Onkologie
- 3- Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung

Die Landesregierung erwartet, dass die Universität zu Lübeck im Sinne des Profils einer Life-Science-Universität die Definition und Bildung von Forschungsschwerpunkten und strategischen Forschungsbereichen regelmäßig intern analysiert und, sofern erforderlich, strategische Anpassungen vornimmt.

IIb. Akademisierung der Gesundheitsfachberufe

Die Anforderungen an die Qualifikation des Pflege- und Therapiepersonals werden durch zunehmend ältere, multimorbide und anspruchsvolle Patienten, aber auch durch Digitalisierungs- und komplexe Versorgungsprozesse immer größer. Der Wissenschaftsrat schlug bereits 2012 in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen eine Quote von zehn bis 15 Prozent akademisch ausgebildetem Personal vor, um auch zukünftig eine qualifizierte wohnortnahe ambulante Versorgung sicher zu stellen.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat im November 2017 an die Politik appelliert, klinisch ausgerichtete Studiengänge in Kooperation mit Universitätskliniken und/oder

akademischen Lehrkrankenhäusern durchzuführen, sie sieht die Verantwortung für die Konzeption, Durchführung, Evaluation und Akkreditierung der Studiengänge bei der den Abschlussgrad verleihenden Hochschule.

Die Universität zu Lübeck hat mit Unterstützung der Landesregierung aus dem Exzellenz- und Strukturbudget in Höhe von ca. einer Million Euro bereits 2014 den Studiengang Pflege in Kooperation mit der UKSH-Akademie, dem UKSH und zahlreichen anderen Kliniken sowie weiteren Praxispartnern wie auch Alten- und Pflegeeinrichtungen eingerichtet. 2016 startete der Studiengang Physiotherapie akademisch gestützt mit einer Stiftungsprofessur des BG Klinikum Hamburg gGmbH. Ab 2017 bietet die Universität zu Lübeck als erste Universität mit Medizinstudium den Studiengang Hebammenwissenschaften an. Für 2018 ist das Angebot von Bachelorstudiengängen in Ergotherapie und Logopädie geplant, die auf die vorhergehende schulische Ausbildung aufbauen. Wohingegen die anderen Studiengänge ausbildungsintegrierend sind und die sogenannten Modellklauseln der entsprechenden Berufsgesetze nutzen.

Die Universität zu Lübeck ist bundesweit eine der wenigen Universitäten, die die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe unterstützen und mit der Etablierung der Studiengänge konsequent verfolgen.

Die Landesregierung stellt in 2018 und 2019 erstmals Mittel im Haushalt für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin für die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe zur Verfügung. Für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2020 werden nach der Einführungs- und Konsolidierungsphase der neuen Studiengänge und ersten belastbaren Erfahrungen erstmals konkrete Ziele in Forschung und Lehre vereinbart werden.

III. Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin

Der gesamte Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin wird nach Ziel- und Leistungskriterien vergeben (§ 8a HSG). Dadurch ist die Landesregierung in der Lage, sowohl die Aufgaben- und Leistungserwartungen an die Hochschulmedizin in der Grundfinanzierung als auch im Zielbudget nach wissenschaftspolitischen Zielen zu definieren.

Der Zuschuss für Forschung und Lehre wird für den Campus Lübeck in eine Grundfinanzierung und eine Zielfinanzierung aufgeteilt. Die Zuweisungen für den Campus Lübeck für die Jahre 2018 und 2019 sind in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Zuweisung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018/2019

	2018	2019
Grundfinanzierung/ Grundbudget in Euro	38.797.600,00	39.418.900,00
Zielbudget in Euro	1.199.900,00	1.219.100,00
Gesamtsumme für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin in Euro	39.997.500,00	40.638.000,00
Zuweisung zur Finanzierung der Studiengänge der Gesundheitsfachberufe in Euro	1.500.000,00	2.500.000,00
Gesamtzuweisung Universität zu Lübeck in Euro	41.497.500,00	43.138.000,00

IIIa. Grundfinanzierung für Aufgaben und Leistungen der Universität zu Lübeck

Mit der Grundfinanzierung soll die Universität zu Lübeck die für die Forschung und Lehre notwendigen Voraussetzungen finanzieren. Des Weiteren sind in der Grundfinanzierung die Gemeinkosten inkludiert.

Die Landesregierung erwartet, dass die vorhandenen Infrastrukturen, die Studiengänge, das Lehrangebot und die Forschungsaktivitäten weiter entwickelt werden.

Darüber hinaus erwartet die Landesregierung von der Universität zu Lübeck die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, hier insbesondere der Medizininformatik-Initiative des Bundes. Diese Aufgabe ist dem Grundbudget der Universität zu Lübeck zugeordnet.

Zusätzlich erwartet die Landesregierung, dass die Universität zu Lübeck die Empfehlungen des Landesrechnungshofes vom 06. März 2017 über die Verwaltung von Spenden und Drittmitteln gemeinsam mit dem UKSH umsetzt.

IIIb. Zielbudget

Das Zielbudget beträgt drei Prozent vom Gesamtzuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (ohne Gesundheitsfachberufe). Die Aufteilung auf die Standorte Kiel und Lübeck erfolgt nach dem Verhältnis der Studierendenzahlen. So bildet Lübeck 42,7 Prozent der Medizinstudierenden in Schleswig-Holstein aus.

Dem Zielbudget sind Einzelziele zugeordnet, denen eine prozentuale Bewertung zugewiesen wurde. Es besteht Einvernehmen, dass alle in den Tabellen 2 und 3 aufgeführten Ziele verfolgt und umgesetzt werden.

Eine wichtige Säule der Zielvereinbarungen ist die Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz in Schleswig Holstein. Der Exzellenzclusterantrag „*Precision Medicine in Chronic Inflammation*“ besitzt eine herausragende wissenschaftspolitische Bedeutung für die medizinische Forschung der Medizinischen Fakultät in Kiel und der Universität zu Lübeck. Die Universität zu Lübeck wird zur Unterstützung des Clusterantrags den Aufbau einer gemeinsamen Einrichtung nach § 18 Abs. 3 HSG für Präzisionsmedizin mit ca. 0,6 Millionen Euro pro Jahr als flankierende Maßnahme unterstützen. 0,6 Millionen Euro entsprechen bezogen auf das Zielbudget 50 Prozent in 2018 und 2019.

Der Zuschuss wird zu 100 Prozent für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin am Standort Lübeck dem UKSH zugewiesen. Das Controlling und die Abrechnung erfolgen für das Jahr 2018 im ersten Quartal 2019 und für 2019 im ersten Quartal 2020. Die Zielerreichung wird anhand der dargelegten Kriterien überprüft. Sofern ein Ziel nicht erreicht wird, wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Mittel von der Universität zu Lübeck zurückfordern und gleichzeitig für einen neuen Zweck mit Blick auf landespolitische Interessen zuweisen. Der zweckentsprechende Mitteleinsatz ist von der Universität zu Lübeck im Verwendungsnachweis zu belegen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird die Ergebnisse der Ziel- und Leistungsvereinbarungen am Ende der Laufzeit dem Landtag vorlegen.

Tabelle 2: Übersicht über die Vereinbarungen des Zielbudgets im Jahr 2018

Ziele 2018	Bewertung der Einzelziele für 2018	Finanzielle Auswirkung in Euro	Beschreibung der Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung	Bewertungsgrundlage für Zielerreichung
<p>Exzellenzprojekt: Institut für Präzisionsmedizin Schleswig-Holstein (PHSH) zur Stärkung des Clusters "Precision Medicine in Chronic Inflammation"</p>	<p>50%</p>	<p>599.962,76</p>	<p>Der Aufbau einer gemeinsamen Einrichtung nach § 18 Abs. 3 HSG für Präzisionsmedizin ist Bestandteil des Exzellenzclusterantrages "Precision Medicine in Chronic Inflammation". Die Universität zu Lübeck wird sich mit ca. 0,6 Millionen Euro (das entspricht 50 Prozent des Zielbudgets) am Aufbau dieser Einrichtung beteiligen. Die endgültige Bekanntgabe der Förderentscheidung wird im September 2018 erfolgen. Bis zum 31.12.2018 soll für die Gründung eine Geschäftsordnung für PHSH erarbeitet sein und ein zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Medizinischen Fakultät, der Universität zu Lübeck und dem UKSH unterschriebener Kooperationsvertrag vorgelegt werden. Die Gründung soll bis zum 31.12.2018 erfolgen.</p>	<p>Vorlage des Kooperationsvertrages beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 31.12.2018.</p>
<p>Abbau von noch nicht verausgabten Landesmitteln</p>	<p>20%</p>	<p>239.985,10</p>	<p>Die Universität zu Lübeck hat in der Vergangenheit einen Teil der Landesmittel für bestimmte Zwecke, wie anstehende Berufungsverhandlungen oder Investitionen zweckgebunden zurückgestellt. Dieses Vorgehen gründete in der unsicheren, jährlich befristeten Planungsmöglichkeit, der erforderlichen haushalterischen Vor-</p>	<p>Reduktion um 1,4 Millionen Euro auf 14.790.554,27 Euro bis zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung entspre-</p>

			<p>sicht, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Investitionserfordernisse oder Co-Finanzierungen bei Forschungsvorhaben reagieren zu können. Zusätzlich mussten Mittel gebunden werden, da die jährlichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht durch Mittelserhöhungen ausgeglichen wurden. Andererseits sieht § 62 Abs. 10 HSG vor, dass Berufungszusagen über Ausstattung nur im Rahmen bestehender Finanzmittel erteilt werden können. Das führte dazu, dass die Mittel immer komplett, ggf. für mehrere Jahre, gebunden wurden. Die Verausgabung der Mittel obliegt dem/der neu zu berufenden Professor(in). Darüber hinaus wurden im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung Mittel den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zugewiesen, die diese nicht zeitnah abgebaut haben, in vielen Fällen wurden diese Mittel gespart, um ggf. später in die eigene Forschungs- oder Personalausstattung zu investieren. Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen kann die Universität zu Lübeck erstmals bereits in 2018 den Haushalt 2019 planen.</p> <p>In 2018 wird die Universität zu Lübeck ihre bisher nicht verausgabten Landesmittel um 1,4 Millionen Euro reduzieren.</p>	<p>chender Obligos (am 31.12.2018 noch nicht gebuchte, aber bereits erstellte und versendete Rechnungen) Nachweis durch schriftliche Bestätigung von der Universität zu Lübeck und dem UKSH (vorbehaltlich der Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer) unter Beifügung eines entsprechenden Kontoauszugs beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin zum 15.02.2019</p>
<p>Stärkung der Allgemeinmedizin im ländlichen Raum: "Lübe-</p>	<p>15%</p>	<p>179.988,83</p>	<p>Bis Ende 2019 wird an der Universität zu Lübeck ein Wahlbereich Allgemeinmedizin für Studierende ab dem zweiten Fachsemester bis zum Praktischen Jahr implementiert. Zunächst wird das Projekt</p>	<p>Vorlage des schriftlichen Konzeptes, Nennung der rekrutierten Hausarztpra-</p>

<p>cker longitudinales Lehrangebot Allgemeinmedizin"</p>			<p>im Jahr 2018 mit zehn Studierenden beginnen. Um die Attraktivität des Programms zu steigern, werden die Studierenden, die sich für das Wahlfach Allgemeinmedizin entscheiden, bereits im zweiten Fachsemester regelmäßig zu den Themen Arzt-Patienten-Kommunikation, Untersuchungstechniken und Durchführen von Prozeduren unterrichtet. Darüber hinaus arbeiten die Studierenden regelmäßig in der immer gleichen Praxis im ländlichen Raum und begleiten dann auch idealerweise die gleichen Patienten über einen längeren Zeitraum. Hierdurch bekommen die teilnehmenden Studierenden Einblicke von der in der Allgemeinmedizin typischen Kontinuität der Versorgung und über die Tätigkeit im ländlichen Raum.</p> <p>2018: Das Institut für Allgemeinmedizin wird als federführendes Institut des Programms, Hausarztpraxen im ländlichen Raum identifizieren und auswählen. Es werden bis Ende 2019 insgesamt für mindestens 20 Studierende Plätze für das longitudinale Curriculum Allgemeinmedizin angeboten.</p>	<p>ten und Anzahl der teilnehmenden Studierenden. Mitteilung erfolgt an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 28.02.2019.</p>
<p>Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen</p>	<p>15%</p>	<p>179.988,83</p>	<p>Die Universität zu Lübeck wird ihr Habilitandinnenprogramm aufstocken, sodass im Jahr 2018 mindestens zwei weitere Wissenschaftlerinnen von der Habilitationsförderung profitieren sollen.</p>	<p>Nennung der Anzahl der geförderten Habilitandinnen (inkl. Fachgebiet). Mitteilung erfolgt an das Ministerium für Bildung,</p>

					Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 31.01.2019.
Summe	100%	1.199.925,51			

Tabelle 3: Übersicht über die Vereinbarungen des Zielbudgets im Jahr 2019

Ziele 2019	Bewertung der Einzelziele für 2019	Finanzielle Auswirkung in Euro	Beschreibung der Ziele	Bewertungsgrundlage für Zielerreichung
<p>Exzellenzprojekt: Institut für Präzisionsmedizin Schleswig-Holstein (PHSH) zur Stärkung des Clusters "<i>Precision Medicine in Chronic Inflammation</i>"</p>	<p>50%</p>	<p>609.570,50</p>	<p>Die in 2018 begonnenen Vorbereitungen zur Inbetriebnahme einer gemeinsamen Einrichtung nach § 18 Abs. 3 HSG für Präzisionsmedizin werden weiter fortgeführt. Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages werden die beteiligten Institutionen unter Berücksichtigung ihrer fortbestehenden Leitungsverantwortung konkrete Vereinbarungen zu Organisation und Aufgaben, insbesondere der Personal- und Wirtschaftsverwaltung, der gemeinsamen Einrichtung vorlegen.</p>	<p>Vorlage der Vereinbarungen über die Organisation und Aufgaben (inklusive der Personal- und Wirtschaftsverantwortung) der gemeinsamen Einrichtung für Präzisionsmedizin Schleswig-Holstein</p>
<p>Stärkung der Allgemeinmedizin im ländlichen Raum: "Lübeker longitudinales Lehrangebot Allgemeinmedizin"</p>	<p>20%</p>	<p>243.828,20</p>	<p>Ende 2018/Anfang 2019 erfolgt die Pilotierung und Begleitevaluation des longitudinalen Curriculums Allgemeinmedizin mit zunächst zehn Studierenden. Im Sommer- & Wintersemester 2019 erfolgt die Implementierung und Durchführung des longitudinalen Curriculums Allgemeinmedizin für dann 20 Studierende.</p>	<p>Vorlage des Berichtes und Vorstellung der Ergebnisse der Begleitevaluation im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin im ersten Quartal 2020.</p>

<p>Abbau von noch nicht verausgabten Landesmitteln</p>	<p>15%</p>	<p>182.871,15</p>	<p>Der Abbau bisher nicht verausgabter Landesmittel wird in 2019 weiter fortgesetzt. Die Universität zu Lübeck wird zum 31.12.2019 die Verbindlichkeiten des UKSH gegenüber der Universität zu Lübeck durch Abbau bisher nicht verausgabter konsumtiver Landeszuweisungen für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin um weitere 1,4 Millionen Euro reduzieren.</p> <p>Reduktion um weitere 1,4 Millionen Euro auf 13.400.419,00 Euro zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung entsprechender Obligos (am 31.12.2019 noch nicht gebuchte, aber bereits erstellte und versendete Rechnungen). Nachweis erfolgt durch schriftliche Bestätigung von der Universität zu Lübeck und dem UKSH (vorbehaltlich der Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer) unter Beifügung eines entsprechenden Kontoauszugs beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hoch-</p>
--	------------	-------------------	---

				schulmedizin bis zum 15.02.2020. Dabei werden Überschreitungen des Ziels zum 31.12.2018 auf die Zielerreichung zum 31.12.2019 angerechnet.
				Nennung der Anzahl der geförderten Habilitandinnen (inkl. Fachgebiet).
				Mitteilung erfolgt an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat Hochschulmedizin bis zum 31.01.2020.
Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen	15%	182.871,15		Die Universität zu Lübeck wird die Aufstockung des Habilitandenprogramms in 2019 fortführen und gegenüber 2018 zwei weitere Habilitandinnen fördern.
Summe	100%	1.219.141,00		

Für die Landesregierung

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

Präsidentin der Universität zu Lübeck

Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Peter Pansegrau

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Thomas Münte

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Lübeck